

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2015

Nr. 2015/2016

## Investitionsbeiträge an die Aare Seeland mobil (ASm), BLS Netz AG (BLS), Baselland Transport AG (BLT), Oensingen-Balsthal-Bahn AG (OeBB), Regionalverkehr Bern - Solothurn AG (RBS) und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (SBB) für das Jahr 2015

---

### 1. Ausgangslage

Nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) finanzieren Bund und Kantone gemeinsam die Investitionen der Bahnunternehmungen, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Bahnnetzes langfristig zu sichern. Soweit diese Investitionen die aus der Sparte Infrastruktur verfügbaren Abschreibungsmittel übersteigen, gewähren Bund und Kantone den Bahnunternehmungen bedingt rückzahlbare Darlehen oder Investitionsbeiträge. Die Federführung bei diesem Planungs- und Finanzierungsprozess liegt beim Bundesamt für Verkehr in Bern.

Der Kantonsrat hat mit der Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2013 - 2016 vom 4. Dezember 2012 für die Infrastrukturfinanzierung der Bahnunternehmungen einen Verpflichtungskredit (Investitionsrechnung) von 31,0 Mio. Franken bewilligt (KRB Nr. SGB 131/2012). In den Voranschlag 2015 wurde eine weitere Teilzahlung an die Bahnunternehmungen von 6,6 Mio. Franken eingestellt.

### 2. Erwägungen

Gestützt auf die abgeschlossenen Infrastrukturvereinbarungen für die Jahre 2013 - 2016, die Überprüfung der Investitionspläne 2015 sowie den Verpflichtungskredit 2013 - 2016 (KRB Nr. SGB 131/2012) wurden mit den Bahnunternehmungen die nachfolgenden Investitionsbeiträge für das Jahr 2015 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG	Fr.	561'600.00
BLS Netz AG (nur EBT1)	Fr.	996'905.00
Baselland Transport AG	Fr.	1'867'765.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn AG	Fr.	1'031'628.00
Oensingen-Balsthal-Bahn AG	Fr.	599'300.00
Schweizerische Bundesbahnen AG (Bahnhaltstellen Solothurn und Bellach; inklusive Planungsprojekte Nordwestschweiz)	Fr.	575'000.00
Massnahmen Erfüllung Behindertengleichstellungsgesetz	Fr.	100'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>5'732'198.00</u></b>

### 3. Beanspruchung Verpflichtungskredit 2013 – 2016

Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 131/2012)	Fr.	31'000'000.00
Verpflichtung 2013	Fr.	7'472'800.00
Verpflichtung 2014	Fr.	8'316'000.00
Verpflichtung 2015	Fr.	<u>5'732'200.00</u>

**Stand Verpflichtungskredit Ende 2015** **Fr. 9'479'000.00**

Mit der Umsetzung von FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) wird die Finanzierung des Unterhalts und des Ausbaus der Bahninfrastruktur neu geregelt und ab 2016 vom Bund finanziert. Der Verpflichtungskredit 2013 - 2016 kann somit per 31. Dezember 2015 abgerechnet werden.

Stattdessen haben die Kantone gemäss Artikel 57 des mit FABI angepassten Eisenbahngesetzes einen Beitrag von insgesamt 500 Mio. Franken in den Bahn-Infrastrukturfonds (BIF) zu leisten. Der Beitrag des Kantons Solothurn in den FABI-Topf beläuft sich nach heutigem Kenntnisstand auf 9,6 Mio. Franken pro Jahr. Dieser FABI-Beitrag wird ab 2016 in der Erfolgsrechnung des „Öffentlichen Verkehrs“ als Finanzgrösse berücksichtigt (KRB Nr. SGB 0046/2015).

### 4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 56 des Eisenbahngesetzes des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EGB; SR 742.101) und § 7 Absatz 1 sowie § 11 Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (öV-Gesetz; BGS 732.1) sowie den Verpflichtungskredit 2013 - 2016 (KRB Nr. SGB 131/2012):

- 4.1 Die vereinbarten Investitionsbeiträge gemäss Ziffer 2 an die ASm, BLS, BLT, OeBB, RBS (zinslos, bedingt rückzahlbare Darlehen) und SBB (zinslos, bedingt rückzahlbare Darlehen und a-Fonds-perdu-Beitrag) werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Investitionsbeiträge gelten - unter Einhaltung des Voranschlagkredites 2015 - ebenfalls als genehmigt. Die Auszahlung der Investitionsbeiträge geht zu Lasten der „Investitionsrechnung öffentlicher Verkehr“ des Amtes für Verkehr und Tiefbau.
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau werden mit dem Vollzug und der Auszahlung der entsprechenden Investitionsbeiträge beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (all/wal)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Verkehr, Sektion Finanzierung, 3003 Bern